

Bezeichnung:

**Produkt 26.1.01 - Theater -
Zuschuss zu den Kosten der Spielzeit 2010
Antragsteller: Theater Metronom, Visselhövede**

Sachverhalt:

Das Theater Metronom beantragt mit Schreiben vom 13. August 2009 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu den Kosten der Spielzeit 2010.

Das Programm des 1985 gegründeten Theaters umfasst eigene Produktionen, Gastspiele, Musikveranstaltungen und theaterpädagogische Projekte für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Die ca. 60 Aufführungen im Jahr werden von annähernd 7.000 Zuschauern besucht. Ein Großteil der Besucher stammt aus einem Umkreis von ca. 50 km rund um Hütthof. Diese Akzeptanz bei der regionalen Bevölkerung zeigt, dass ein Spielbetrieb entstanden ist, der sich aus dem kulturellen Leben der Region nicht mehr wegdenken lässt. Überregional ist das Theater Metronom auf vielen Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten.

Die Finanzierung der Spielzeit 2010 stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Summe Betriebsausgaben	63.100,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	45.000,00 €
Werbeeinnahmen	4.000,00 €
Stadt Visselhövede ¹⁾	6.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	6.000,00 €
Summe Einnahmen	61.000,00 €
verbleibendes Defizit ²⁾	2.100,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendungen

²⁾ Das Defizit wird durch Eigenmittel und Gagenverzicht ausgeglichen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Theater Metronom in den Vorjahren jeweils mit einem Zuschuss in Höhe des von der Stadt Visselhövede gewährten Zuschusses in Höhe von 5.000,00 € gefördert. Durch den in der Spielzeit 2010 zu erwartenden Rückgang bei den Zuschauerzahlen als Folge der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist mit Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern zu rechnen, die auch durch Einsparungen bei den Energiekosten (nach den im Jahr 2008 durchgeführten Umbaumaßnahmen) nicht vollständig aufgefangen werden können. Daher beantragt das Theater Metronom für die Spielzeit 2010 eine Erhöhung des Zuschusses auf 6.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird dem Theater Metronom für die Spielzeit 2010 ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gewährt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt Visselhövede mindestens den gleichen Betrag zur Verfügung stellt.

Bezeichnung:

**Produkt 26.2.01 - Musikpflege -
Institutionelle Förderungen 2010
Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. und
Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Die Kreischorverbände Rotenburg (Wümme) und Bremervörde erhalten seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens. Insbesondere die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (u.a. bei der Neugründung von Kinder-/Jugendchören oder der Zusammenarbeit mit den Kindergärten im Rahmen des musikalischen Gütesiegels FELIX) ist hier hervorzuheben.

Auch im Jahr 2010 sollte den Kreischorverbänden jeweils ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird den Kreischorverbänden Rotenburg (Wümme) und Bremervörde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 26.2.01 - Musikpflege -
Institutionelle Förderung 2010, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 6. August 2009 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.000,00 € als institutionelle Förderung.

Zweck der im Jahr 2004 gegründeten Kontaktstelle Musik ist die Förderung der Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme). Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Die Gründung eines sinfonischen Kreisjugendblasorchesters, eines Kreisspielleuteorchesters und eines Kreisjugendchores stellen repräsentative Ergebnisse der vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten der Kontaktstelle Musik dar.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Kontaktstelle Musik erstmalig für das Jahr 2009 mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € gefördert. Auch im Jahr 2010 sollte die engagierte ehrenamtliche Arbeit der Kontaktstelle Musik mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird der Kontaktstelle Musik ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimatpflege -
30. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 29. Juni 2009 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu den Kosten der 30. Zevener Gitarrenwoche, die vom 21. bis 24. Mai 2010 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden wird. Neben den Kursen werden auch drei Konzerte angeboten.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	6.000,00 €
Honorarkosten für 3 Konzerte	6.000,00 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.000,00 €
Summe Ausgaben	16.000,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	2.000,00 €
Kursusbeiträge	2.000,00 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg – Bremervörde ¹⁾	5.000,00 €
Stadt Zeven	3.500,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	3.500,00 €
Summe Einnahmen	16.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendungen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Projekt in den Vorjahren jeweils mit einer Zuweisung in Höhe von 50 % des nachgewiesenen Defizits gefördert.

Nach den Verwaltungshandreichungen 5.5, Buchstabe B, kann auch die 30. Zevener Gitarrenwoche als Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von 50 % des nachgewiesenen Defizits gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird der Stadt Zeven eine Zuweisung in Höhe von 50 % des nachzuweisenden Defizits der 30. Zevener Gitarrenwoche gewährt, jedoch nicht mehr als 3.500,00 € oder die verbleibende Eigenbeteiligung der Stadt Zeven.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimatpflege -
Posaunenchorjubiläum 2010, Antragsteller: Ev.-luth. Kirchengemeinde Wilstedt**

Sachverhalt:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Wilstedt beantragt mit Schreiben vom 13. August 2009 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu den Kosten der Jubiläumsfeierlichkeiten des Posaunenchors Tarmstedt. Das Jubiläum zum 150-jährigen Bestehen des Chores wird mit einem Festwochenende vom 17. bis 19. Juni 2010 begangen. Durch die Teilnahme aller Posaunenchöre des Sprengels Stade wird das Jubiläum zu einer Veranstaltung von überregionaler Bedeutung.

Die Finanzierung des Projektes stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Plakate/Notenheft/Programmablaufzettel	2.000,00 €
500 Personen-Zelt mit Bestuhlung/Toilettenwagen	4.000,00 €
Verköstigung	600,00 e
Summe Ausgaben	6.600,00 €
Einnahmen:	
eigener Beitrag der Bläser des Posaunenchors	500,00 €
Kirchengemeinde Wilstedt	1.017,00 €
Kirchenkreisvorstand Osterholz-Scharmbeck ¹⁾	1.017,00 €
Ephorenkonferenz des Sprengels Stade ¹⁾	1.017,00 €
Posaunenwerk Hannover ¹⁾	1.017,00 €
Gemeinde Tarmstedt ¹⁾	1.017,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	1.017,00 €
Summe Einnahmen	6.602,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendungen

Nach den Verwaltungshandreichungen 5.5, Buchstabe B, kann der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Jubiläum 2010 des Posaunenchors Tarmstedt als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % des nachgewiesenen Defizits fördern.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird der ev.-luth. Kirchengemeinde Wilstedt für das Jubiläum 2010 des Posaunenchors Tarmstedt ein Zuschuss in Höhe von 50 % des nachgewiesenen Defizits gewährt, jedoch nicht mehr als 1.017,00 € oder die verbleibende Beteiligung der Gemeinde Tarmstedt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimatpflege -
Institutionelle Förderung 2010, Antragsteller: Heimatverein „Niedersachsen“ e.V.
Scheeßel**

Sachverhalt:

Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel beantragt mit Schreiben vom 7. August 2009 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 12.000,00 € als institutionelle Förderung.

Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel wurde im Jahr 1905 gegründet, um wichtige Dokumente ländlicher Baukultur zu erhalten. Mittlerweile besteht das Museum aus zwei in sich geschlossenen Hofanlagen mit insgesamt 13 historischen Fachwerkbauten. Auf dem Heimathausgelände wird durch eine Hofanlage mit niederdeutschem Hallenhaus und den typischen Nebengebäuden wie Backhaus, Honigspeicher und Schafstall die bäuerliche Wohn- und Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts dargestellt. Weiterhin informiert eine kleine Dauerausstellung über den Naturraum Wümme-Niederung, die frühgeschichtliche Besiedelung, Kultur- und Trachtenpflege sowie das Leben in der Gemeinde Scheeßel.

Auf dem Meyerhof hingegen stehen verschiedene alte Handwerke im Mittelpunkt der Darstellung. Hier können u. a. eine historische Schmiede und eine Stellmacherwerkstatt sowie die Arbeitsgeräte von Blaudruckern, Webern und Schustern besichtigt werden. Im Kunstgewerbehaus auf dem Meyerhof finden ständig wechselnde Ausstellungen zu verschiedenen Themen aus Kunst, Kunstgewerbe und Kulturgeschichte statt. Für Schulklassen werden Projekte zum bäuerlichen Leben im 19. Jahrhundert und zu verschiedenen Handwerken angeboten (z.B. Weben, Spinnen, Schmieden, Reepschlagen, Buttern).

Anlässlich einer Auszeichnung durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Dezember 2008 wurde besonders das beachtliche ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder hervorgehoben. Weiterhin erfolgte eine Anerkennung als lebendiges, volksnahes Museum mit herausragender Forschungsleistung sowie einer guten personellen Vermittlungsarbeit.

Der Heimatverein Scheeßel erhält seit langem eine jährliche Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Förderung der allgemeinen Heimatpflege. Die jährliche Vorlage des Verwendungsnachweises zur zweckbestimmten Mittelverwendung erfolgt ausnahmslos ohne Beanstandungen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird dem Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel für das Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimatpflege -
Kunstprojekte 2010, Antragsteller: Norddeutscher Kunstverein DER BOGEN g.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. September 2009 beantragt der Norddeutsche Kunstverein DER BOGEN g.V. einen Zuschuss zu den Kosten für diverse Kunstprojekte und Ausstellungen im Jahr 2010.

Nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 Ziffer 4 sind Anträge auf Gewährung von Kreismitteln spätestens bis zum 15. August des Vorjahres des Maßnahmebeginns einzureichen.

Der Antrag des Norddeutschen Kunstvereins DER BOGEN g.V. wurde am 16. September 2009 verspätet eingereicht und ist daher abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Norddeutschen Kunstvereins DER BOGEN g.V. wird abgelehnt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimatpflege -
Errichtung eines Heimathauses, Antragsteller: Hesedorfer Heimatverein e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6. August 2007 beantragt der Hesedorfer Heimatverein e.V. einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € zu den Kosten für die Errichtung eines Heimathauses auf dem vereinseigenen Grundstück „Auf der Loge 4a, Hesedorf“. Dieses Vorhaben wird durch den Wiederaufbau eines bereits abgebauten alten Bauernhauses realisiert. Im Erdgeschoss des Heimathauses sollen u.a. Theater-, Tanz- und Kulturveranstaltungen durchgeführt werden. Im Dachgeschoss ist die Einrichtung eines Trachtenkundemuseums vorgesehen.

In seiner Sitzung am 15. Mai 2008 hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass der Antrag noch nicht vollständig war und ohnehin erst in den Jahren 2009 und 2010 zur Ausführung kommen soll.

Nach dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Finanzierung der Maßnahme zur Zeit wie folgt dar:

<u>Ausgaben:</u>	
voraussichtliche Gesamtkosten	348.805,02 €
davon Eigenleistungen	122.163,52 €
Summe tatsächliche Kosten	226.641,50 €
<u>Einnahmen:</u>	
Stadt Bremervörde ¹⁾	52.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ²⁾	50.000,00 €
GLL Verden ²⁾	104.641,50 €
Sparkassen-Stiftung Rotenburg-Bremervörde ²⁾	20.000,00 €
Summe Einnahmen	226.641,50 €
<u>zuwendungsfähige Kosten:</u>	
voraussichtliche Gesamtkosten	348.805,02 €
abzüglich Leistungen Dritter	124.641,50 €
Summe zuwendungsfähige Kosten	224.163,52 €
<u>mögliche Gesamtförderung:</u>	
zuwendungsfähige Kosten	224.163,52 €
davon 20 %	44.832,70 €
Höchstbetrag der Förderung	40.000,00 €

¹⁾ bewilligter Zuschuss

²⁾ beantragte Zuwendungen

Nach den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis u.a. Investitionen von örtlichen Heimatvereinen, soweit sie sich mit der Pflege heimischer Kultur und heimischen Brauchtums befassen, mit Zuschüssen in Höhe von 20 % der nach Abzug Leistungen Dritter verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 40.000,00 € fördern. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Maßnahmeträger jedoch höchstens in gleicher Höhe wie die jeweilige Sitzgemeinde.

Die Maßnahme des Hesedorfer Heimatvereins e.V. ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne der Verwaltungshandreichungen 5.5, A Ziffer 1. Die Errichtung des Heimathauses kann mit einem Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € gefördert werden.

Abweichend vom Antrag kann der Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgrund der Höchstbetragsregelung der Verwaltungshandreichungen 5.5 nur einen Zuschuss in Höhe von maximal 40.000,00 € gewähren. Da das Vorhaben in den Jahren 2009 und 2010 realisiert werden soll, wurden für die Haushaltsplanungen des Landkreises jeweils 20.000,00 € für die Jahre 2009 und 2010 berücksichtigt. Die Stadt Bremervörde hat in ihrem Haushaltsplan 2008 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 26.000,00 € für die Jahre 2009 und 2010 ausgewiesen.

Der Ausschuss für Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 13. November 2008 beschlossen, dass das Vorhaben des Hesedorfer Heimatvereins im Haushaltsjahr 2009 mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € als 1. Rate gefördert wird; dementsprechend wurde die 1. Rate bewilligt und ausgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 erhält der Hesedorfer Heimatverein e.V. für die Errichtung eines Heimathauses in Hesedorf als abschließende 2. Rate einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimatpflege -
Errichtung einer Durchfahrtscheune, Antragsteller: Heimatverein Plönjeshausen e.V.**

Sachverhalt:

Ein erster Antrag des Heimatvereins Plönjeshausen e.V. vom 30. Oktober 2007 für einen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Sport und Kultur in seiner Sitzung am 13. November 2008 abgelehnt, weil der Antragsteller vorzeitig mit der Maßnahme begonnen hatte.

Mit Schreiben vom 16. März 2009 beantragt der Heimatverein Plönjeshausen nunmehr für den 2. Bauabschnitt des Vorhabens eine Zuwendung in Höhe von 20 % der Investitionskosten. Mit dem Wiederaufbau der Durchfahrtscheune kann eine dringend erforderliche Ergänzung der bereits auf dem Heimatvereinsgelände vorhandenen sechs Gebäude geschaffen werden. Die Einrichtung eines Wirtschaftsraums als Teeküche, eines Lagers für die Unterbringung von frostgefährdeten Geräten und einer Toilettenanlage mit einem behindertengerechten WC im Erdgeschoss der Durchfahrtscheune wird zu einer erheblichen Verbesserung der Bewirtschaftung der Heimathausanlage führen.

Weiterhin wurde dem Antrag auf vorzeitigem Maßnahmebeginn des 2. Bauabschnitts mit Bescheid vom 2. April 2009 zugestimmt.

Nach dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Finanzierung der Maßnahme zur Zeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
voraussichtliche Gesamtkosten	38.500,00 €
davon Eigenleistungen	14.000,00 €
Summe tatsächliche Kosten	24.500,00 €
Einnahmen:	
Spenden	5.000,00 €
Darlehen	4.100,00 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	7.700,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	7.700,00 €
Summe Einnahmen	24.500,00 €
mögliche Gesamtförderung:	
zuwendungsfähige Kosten	38.500,00 €
davon 20 %	7.700,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendungen

Nach den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis u.a. Investitionen von Heimatbünden/-vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 40.000,00 € fördern. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten jedoch höchstens in gleicher Höhe wie die jeweilige gemeindliche Seite (Ortschaft, Mitglieds-/ Gemeinde, Samtgemeinde, Stadt).

Die Maßnahme des Heimatvereins Plönjeshausen e.V. ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne der Verwaltungshandreichungen 5.5, A Ziffer 1. Die Errichtung der Durchfahrtscheune kann mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 7.700,00 €, gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 erhält der Heimatverein Plönjeshausen e.V. für den Wiederaufbau der Durchfahrtscheune einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 7.700,00 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimatpflege -
Wiederaufbau einer Fachwerkscheune, Antragsteller: Mühlen- und Heimatverein Nartum e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. August 2008 beantragte der Mühlen- und Heimatverein Nartum e.V. einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € zu den Kosten für den Wiederaufbau einer Fachwerkscheune in Nartum. Da der Antrag verspätet und unvollständig eingereicht wurde, hat der Ausschuss für Sport und Kultur in seiner Sitzung am 13. November 2008 eine Entscheidung über den Antrag zunächst zurückgestellt.

Mit Schreiben vom 28. April 2009 hat der Mühlen- und Heimatverein Nartum e.V. nunmehr die fehlenden Unterlagen nachgereicht. Danach ist im Jahr 2010 der Wiederaufbau einer historischen Fachwerkscheune (mit Backofen) auf dem Brinkgelände in Nartum als Ergänzung zur dort errichteten Mühle vorgesehen. Anlässlich der Durchführung regelmäßiger Backtage soll gezeigt werden, wie in der Mühle aus Korn Mehl geschrotet und daraus im Backhaus Brot gebacken wird. Weiterhin soll das Backhaus für Besichtigungen (z.B. von Radtouristen) und kulturelle Veranstaltungen auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Nach dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Finanzierung der Maßnahme zur Zeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
voraussichtliche Gesamtkosten	60.000,00 €
davon Eigenleistungen	12.000,00 €
Summe tatsächliche Kosten	48.000,00 €
Einnahmen:	
Spenden	6.000,00 €
Darlehen	6.000,00 €
eigene Finanzmittel	6.000,00 €
Zuschüsse von Banken (Stiftungen) ¹⁾	6.000,00 €
Gemeinde Gyhum ¹⁾	12.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	12.000,00 €
Summe Einnahmen	48.000,00 €
mögliche Gesamtförderung:	
zuwendungsfähige Kosten	60.000,00 €
davon 20 %	12.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendungen

Nach den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis u.a. Investitionen von Heimatbünden/-vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 40.000,00 € fördern. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten jedoch höchstens in gleicher Höhe wie die jeweilige gemeindliche Seite (Ortschaft, Mitglieds-/ Gemeinde, Samtgemeinde, Stadt).

Die Maßnahme des Mühlen- und Heimatvereins Nartum e.V. ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne der Verwaltungshandreichungen 5.5, A Ziffer 1. Der Wiederaufbau der Fachwerkscheune in Nartum kann mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 12.000,00 €, gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird dem Mühlen- und Heimatverein Nartum e.V. für den Wiederaufbau einer Fachwerkscheune ein Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 12.000,00 €, gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimatpflege -
Errichtung eines Göpelschauers, Antragsteller: Verein zur Dorf- und Heimatpflege
Hesedorf b. Gyhum e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Januar 2009 beantragt der Verein zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.700,00 € (= 10 %) zu den Kosten für die Errichtung eines historischen Göpelschauers in Hesedorf als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Fachwerkgebäuden (Schafstall, Backhaus, Querdurchfahrtsscheune, Brennholz- und Torfschuppen). Ein Göpel ist eine mechanische Vorrichtung zur Erzeugung einer Antriebskraft durch Menschen oder Tiere. Die Überdachung zum Schutz des Pferdetreibers und der Pferde wird als Göpelschauer bezeichnet. Der Göpelschauer soll künftig als (nach drei von acht Seiten offener) Wetterschutz und Aufenthaltsraum mit Sitzgelegenheit für die Besucher des Geländes zur Verfügung stehen.

Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde mit Schreiben vom 12. Februar 2009 zugestimmt, die Einweihung des Göpelschauers erfolgte am 13. September 2009. Der nachfolgende Antrag vom 15. September 2009 auf Erhöhung des Zuschusses um 1.880,00 € auf insgesamt 4.580,00 € wurde verspätet eingereicht und daher nicht für den Haushaltsplanentwurf 2010 berücksichtigt.

Nach dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Finanzierung der Maßnahme zur Zeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Gesamtkosten	27.000,00 €
davon Eigenleistungen	4.100,00 €
Summe tatsächliche Kosten	22.900,00 €
Einnahmen (aktualisierter Zwischenstand):	
eigene Finanzmittel	rd. 5.600,00 €
Sparkassenstiftung Scheeßel ¹⁾	2.500,00 €
Amt für Landentwicklung Verden ^{2) 3)}	6.850,00 €
Gemeinde Gyhum ^{2) 3)}	4.580,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ²⁾	2.700,00 €
Summe Einnahmen	22.230,00 €
mögliche Gesamtförderung:	
zuwendungsfähige Kosten	27.000,00 €
davon 20 %	5.400,00 €
beantragt	2.700,00 €

¹⁾ bewilligter Zuschuss

²⁾ beantragte Zuwendungen

³⁾ Höhe noch nicht abschließend feststehend

Nach den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis u.a. Investitionen von Heimatbünden/-vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 40.000,00 € fördern. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten jedoch höchstens in gleicher Höhe wie die jeweilige gemeindliche Seite (Ortschaft, Mitglieds-/ Gemeinde, Samtgemeinde, Stadt).

Die Maßnahme des Vereins zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne der Verwaltungshandreichungen 5.5, A Ziffer 1. Die Errichtung des Göpelschauers in Nartum kann (wie ursprünglich beantragt) mit einem Zuschuss in Höhe von 2.700,00 € gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird dem Verein zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. für die Errichtung eines Göpelschauers in Hesedorf antragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 2.700,00 € gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 52.3.03 - Gedenkstätten -
Institutionelle Förderung 2010, Antragsteller: Stiftung Lager Sandbostel**

Sachverhalt:

Die Stiftung Lager Sandbostel beantragt mit Schreiben vom 10. August 2009 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000,00 € als institutionelle Förderung.

Der Auftrag der Stiftung Lager Sandbostel ist die Einrichtung und Förderung einer Dokumentations-, Gedenk-, Informations- und Trauerstätte in der Nähe der Evangelischen Kirche auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Sandbostel sowie die Förderung von internationalen Begegnungen. Zu diesem Zweck entwickelt die Stiftung Projekte und Unterrichtsvorhaben, die der Erinnerung, Forschung, Bildung und Versöhnung dienen, wobei besonders die Jugendbegegnungen hervorzuheben sind.

Die Stiftung Sandbostel erhält seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2006 eine jährliche Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2010 wird der Stiftung Lager Sandbostel für das Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.